



Informationen zur Einreise aus einem Risikogebieten

Personen, die aus einem Risikogebiet einreisen und im Stadtkreis Heilbronn wohnen, sind verpflichtet, sich sofort nach der Wiedereinreise in Deutschland beim Ordnungsamt Heilbronn zu melden und sich auf direktem Weg zu Hause oder in einer anderen geeigneten Unterkunft in Quarantäne zu begeben. Die Quarantäne muss für einen Zeitraum von 10 Tagen erfolgen. In dieser Zeit darf kein Besuch empfangen werden, der nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Welche Länder zu den Risikogebieten gehören, können Sie unter dem folgenden Link nachlesen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Man muss nicht in Quarantäne gehen, wenn man z. B. einer bestimmten Berufsgruppe angehört oder seinen Ehepartner besucht, der nicht im gleichen Haushalt lebt. Weitere Informationen und Ausnahmeregelungen entnehmen Sie bitte der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Sozialministeriums Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>.

Wichtig: Sie müssen sich zwingend unverzüglich nach der Einreise aus einem Risikogebiet bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt melden.

Wer die vorgegebene Quarantänezeit vorzeitig beenden möchten, kann ab dem **fünften Tag** in Quarantäne einen Corona-Test machen lassen und diesen dem Ordnungsamt vorlegen. Dieses ärztliche Zeugnis muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen. Der Test

- darf frühestens am fünften Tag **nach** der Einreise nach Deutschland durchgeführt worden sein,
- muss sich auf eine Corona-Testung (molekularbiologische Testung oder Antigen-Test) beziehen **und**
- muss bestätigen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind.

Weitere Informationen zum Test finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

Wie melde ich meine Wiedereinreise dem Ordnungsamt Heilbronn?

Die Meldung beim Ordnungsamt muss schriftlich unter der E-Mail-Adresse veranstaltungen@heilbronn.de vorgenommen werden. Mit der E-Mail muss jede Person, die miteingereist ist und im Stadtkreis Heilbronn wohnt, gemeldet werden, außerdem sind folgende Informationen an das Ordnungsamt weiterzugeben:



1. Vorname und Familienname
2. Geburtsdatum
3. Adresse in Heilbronn
4. Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse oder Telefonnummer)
5. Berufliche Tätigkeit und Arbeitgeber
6. Datum der Einreise
7. aus welchem Land man eingereist ist
8. Grund für den Auslandsaufenthalt
9. gesundheitliche Verfassung

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.heilbronn.de/coronavirus unter der Überschrift „Informationen zur Einreise aus einem Risikogebiet“.